

An die Schulbehörden, Schulleitungen,  
Logopädinnen und Logopäden des Kantons Graubünden

Chur, im Januar 2013

### **Qualitätsdossier Logopädie / Neuerungen per 01.08.2013**

Geschätzte Schulbehörden und Schulleitungen  
Geschätzte Logopädinnen und Logopäden

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) informierte im Schreiben vom 07.11.2012 über die Veränderungen, welche per 01.08.2013 mit Inkrafttreten des überarbeiteten Schulgesetzes auf die Schule im Bereich der Logopädie zukommen werden.

Der reibungslose Übergang der Logopädie ins neue Schulgesetz ist uns ein grosses Anliegen, weil die Regional-Logopädinnen, die bis auf Weiteres bei uns angestellt sind, für die Einhaltung der Vorgaben aus dem Qualitätsdossier Logopädie (QD) verantwortlich sind.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die für Sie relevanten Schwerpunkte. Zudem erhalten Sie die dazu notwendigen Vorlagen.

#### **Qualitätsdossier Logopädie (QD)**

Das vom EKUD gutgeheissene QD macht Vorgaben zur Umsetzung der Logopädie. Die Logopädinnen und Logopäden Ihrer Schulträgerschaft arbeiten bereits seit 2010 nach den Vorgaben des QD.

Das QD, bzw. die Weisungen der Regional-Logopädinnen sind in fachlichen und administrativen Belangen für die Logopädinnen, Logopäden im Kanton verbindlich.

Im Folgenden wird auf die Schwerpunkte bzw. Neuerungen im QD eingegangen:

#### **Aufgaben der Logopädinnen und Logopäden in der Schulträgerschaft**

- Die Logopädin und der Logopäde der Schulträgerschaft arbeiten gemäss den Vorgaben des QD.
- Die logopädische Erfassung findet im ersten Kindergartenjahr im Rahmen einer Reihenuntersuchung statt. Im zweiten Kindergartenjahr wird ein Screening bei auffälligen Kindern in der Sprachentwicklung durchgeführt.

### **Aufgaben der Regional-Logopädinnen in der Schulträgerschaft**

- Die Regional-Logopädin sorgt für die Umsetzung des QD in den Regionen und hat insbesondere die folgenden Aufgaben inne:
  - Die Regional-Logopädin ist gegenüber den Logopädinnen und Logopäden der Schulträgerschaften in fachlicher und administrativer Hinsicht weisungsbefugt.
  - Sie ist Mitwirkende bei der Entwicklung des Systems zur Qualitätssicherung für die Logopädie.
  - Sie prüft die Berichte und Anträge in fachlicher und formaler Hinsicht. Sie ist Mitunterzeichnerin der Anträge an die Schulträgerschaft und reicht diese beim Fachteam / bei der Schulleitung ein.
  - Sie führt Hospitationen durch.

### **Aufgaben der Schulgemeinde (Fachteam / Schulleitung)**

- Die Schulbehörde legt die Instanz fest, welche über die Zuteilung der personellen und finanziellen Ressourcen und über den Antrag auf Logopädie entscheidet (Schulleitung, Fachteam).
- Die Schulleitung / das Fachteam erhält von der Regional-Logopädin einen Antrag mit Bericht. Darin sind sensible Daten enthalten, die es zu schützen gilt. Alle Beteiligten unterstehen dem Datenschutzgesetz. Zur Kenntnisnahme legen wir Ihnen das Merkblatt Datenschutz aus dem QD Logopädie bei.
- Die Schulbehörde erteilt die Bewilligung zur Durchführung der Logopädie.

### **Finanzierung der Logopädie**

Die Logopädie ist in der Volksschule eine sonderpädagogische Massnahme im niederschweligen Bereich und wird von den Gemeinden verantwortet und finanziert. Die Schulgemeinden erhalten für jede Schülerin, jeden Schüler vom Kanton einen jährlichen Pauschalbeitrag für alle sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich.

### **Ausblick**

Aufgaben der Regional-Logopädinnen und der Fachleitung Logopädie bis Ende Schuljahr 2013/2014:

- Einführung neuer Therapieformen (Therapie in Gruppen, integrative Formen)
- Erfassung von statistischen Daten
- Weiterentwicklung des QD (Anpassungen auf Grund der neuen Vorgaben durch das überarbeitete Schulgesetz)

In einem ersten Schritt haben wir die bisherigen Antrags-/Berichtsformulare des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) den neuen Bedürfnissen angepasst (siehe Beilage). Die Formulare können Sie mit dem Logo Ihrer Schulträgerschaft versehen.

Die Logopädinnen und Logopäden schicken alle Anträge und Berichte der zuständigen Regional-Logopädin. Nach deren Prüfung leitet diese die Anträge und Berichte an die entsprechenden Instanzen weiter.

Zudem finden Sie als Beilage ein Ablaufdiagramm von der Anmeldung bis zur Aufnahme der Therapie, welches den Vorgaben des QD entspricht.

Elektronisch haben die Logopädinnen und Logopäden über den internen Bereich der WebSite des HPD Zugang zu diesen und allen weiteren Dokumenten des QD. Die Regional-Logopädinnen stehen für Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Die im QD vorgegebenen Qualitätsstandards sind verbindlich. Diesen können die Schulgemeinden auch mit eigenen Abläufen und Formularen nachkommen. Aus fachlicher Sicht erscheint es uns jedoch äusserst sinnvoll, wenn die vorgeschlagenen Formulare einheitlich im ganzen Kanton genutzt werden.

Wir sind uns bewusst, dass im Moment viele Änderungen auf Sie zukommen und hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben in Ihrer Arbeit unterstützen können.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### **Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden**



Angela Hepting  
Fachleitung Logopädie



Ida Monn  
Vertretung Regional-Logopädinnen

### **Beilagen:**

- Vorlage Antrags-/Berichtsformular
- Vorlage Ablaufdiagramm
- Merkblatt Datenschutz

### **Kopie:**

- Amt für Volksschule und Sport, Frau Dr. Birgit Alexe, Integration und Sonderschulung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur
- Schul- und Kindergarteninspektorat, Herrn Andrea Caviezel, Quaderstrasse 17, 7000 Chur
- Schulpsychologischer Dienst, Herrn Georges Steffen, Quaderstrasse 17, 7000 Chur
- Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden (BBL), Frau Anja Schär, Präsidentin, Engadinstrasse 6, 7000 Chur